

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2412

Bürgergemeinde Langendorf: Totalrevision des Wasserreglements

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14. Juli 2011 unterbreitet die Bürgergemeinde Langendorf dem Regierungsrat die Totalrevision des Wasserreglements und des dazugehörigen Gebührentarifs. Die Bürgergemeindeversammlung hat die Änderungen am 17. Juni 2011 beschlossen.

2. Erwägungen

Die Änderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden. Aufgrund der neuen Nummerierung einzelner Paragraphen sind die Anpassungen als Totalrevision zu behandeln.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Totalrevision des Wasserreglements und des dazugehörigen Gebührentarifs wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.
- 3.2 Die Bürgergemeinde Langendorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Bürgergemeinde Langendorf, Heimlisbergstrasse 24,
4513 Langendorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und Gebührentarif

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und Gebührentarif

Bürgergemeinde Langendorf, Heimlisbergstrasse 24, 4513 Langendorf, mit 2 Reglementen und
Gebührentarife und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf